



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

Verfügung

vom **28. Feb. 2013**

GR-Kanzlei Küsnacht <i>a</i>	
Eingang	04. MRZ. 2013
zur Kenntnis an:	
zur Erledigung an: <i>AT</i>	
zum Antrag an:	
Frist:	

B2

Gemeinde Küsnacht

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie vollständige ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien Tödistrasse, Glärnischstrasse, Kusertobelweg, Schiedhaldensteig

Baulinien. Der Gemeinderat Küsnacht hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2012 an der Tödistrasse, der Glärnischstrasse und dem Kusertobelweg die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1718/1911 teilweise aufgehoben und zwecks Lückenschliessung an der Glärnischstrasse und dem Schiedhaldensteig neu festgesetzt. Die Niveaulinien RRB Nr. 1718/1911 an der Tödistrasse, der Glärnischstrasse und am Kusertobelweg werden vollständig ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 12. Dezember 2012 vom Gemeinderat Küsnacht beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie die vollständige ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Tödistrasse, der Glärnischstrasse, dem Kusertobelweg und dem Schiedhaldensteig wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
Gemeinderat Küsnacht, 8700 Küsnacht (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion


Markus Traber, Chef Amt für Verkehr